



Protokoll der Gemeindeversammlung Dachsen

vom Donnerstag, 6. Juni 2019, 20.00 Uhr

Aula Primarschulhaus Dachsen

Vorsitz:	Daniel Meister	Gemeindepräsident
Protokoll:	Thomas Keller	Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Hanspeter Eckert Verena Spahn	
Stimmberechtigte:	61 (exkl. Vorsitzender)	
Nicht stimmberechtigte:	4	

Traktanden

1. Abnahme der Jahresrechnung 2018
2. Abnahme der Bauabrechnung zur Dach- und Wohnungssanierung im Gemeindehaus
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
4. Kreditbewilligung für die Sanierung der Steinbodenstrasse und des Fährweges

Präsident Daniel Meister heisst die Versammlungsteilnehmer willkommen und weist darauf hin, dass die Stimmberechtigten zur heutigen Versammlung rechtzeitig mittels Publikation im Gemeinde-Anzeiger Dachsen vom 26. April 2019 eingeladen worden sind. Die Einladungsbroschüre wurde am Donnerstag 23. Mai allen Haushaltungen zugestellt.

Die Akten und das Stimmregister lagen während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht auf.

Die Stimmberechtigten werden auf die Verfahrensvorschriften gemäss §§ 14 ff. des Gemeindegesetzes aufmerksam gemacht. Hinsichtlich der Rechtsmittel sind § 6 GG und §19ff VRG massgebend, sie sind in der Einladungsbroschüre wörtlich zitiert.

Als Stimmzähler werden ohne Gegenstimme gewählt:

- Hanspeter Eckert, Kirchtobelweg 19, 8447 Dachsen
- Verena Spahn, Weissdornstrasse 4, 8447 Dachsen

Die Stimmzähler ermitteln 61 Stimmberechtigte (ohne Präsident) und 4 Nicht-Stimmberechtigte.

Auf Antrag des Gemeindepräsidenten wird das Traktandum 4 (Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz) dem Traktandum 3 (Kreditbewilligung für die Sanierung der Steinbodenstrasse und des Fähreweges) aufgrund des Inhalts der gestellten Anfrage ohne Gegenstimme vorgezogen.

1. Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Jahresrechnung 2018

A N T R A G

Der Gemeinderat Dachsen beantragt der Gemeindeversammlung,

1. die Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwand von Fr. 8'292'789.89 und einem Ertrag von Fr. 8'359'262.51 und Nettoinvestitionen von Fr. 550'070.02 zu genehmigen.
2. den Ertragsüberschuss von Fr. 66'472.62 dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Weisung

Die vorliegende Jahresrechnung ist den Stimmberechtigten auszugsweise im Rahmen der Einladungsbroschüre präsentiert worden und in ihrer Gesamtheit zur Einsicht aufgelegt. Sie wird vom Finanzreferenten Beat Weingartner erläutert und kommentiert

Die einzelnen Rechnungen präsentieren sich wie folgt:

a) Laufende Rechnung

Aufwand	Fr.	8'292'789.89
Ertrag	Fr.	8'359'262.51
Ertragsüberschuss	Fr.	66'472.62
		=====

Der Ertragsüberschuss soll gemäss Antrag des Gemeinderates dem Eigenkapital zugewiesen werden.

b) Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	659'645.02
Einnahmen	Fr.	109'575.00
Nettoinvestitionen	Fr.	550'070.02
		=====

c) Investitionsrechnung im Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	932'617.70
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	932'617.70
		=====

d) Eigenkapital

Stand per 1. Januar 2018	Fr.	11'152'103.16
Stand per 31. Dezember 2018	Fr.	11'218'575.78
		=====

DM Fe/16

Abschied RPK

Der Gemeindepräsident weist auf den abgedruckten Antrag der Rechnungsprüfungskommission hin, welcher der Gemeindeversammlung empfiehlt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Jahresrechnung 2018 wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2018 der politischen Gemeinde Dachsen wird genehmigt. Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 8'292'789.89 und einem Ertrag von Fr. 8'359'262.51 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 66'472.62 ab.
2. Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 659'645.02 und Einnahmen von Fr. 109'575.00 einen Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) von Fr. 550'070.02.
3. Die Investitionsrechnung zeigt im Finanzvermögen Nettoinvestition von Fr. 932'617.70.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 19'196'591.90 aus. Das Eigenkapital beläuft sich neu auf Fr. 11'218'575.78.

2. Abnahme der Bauabrechnung zur Dach- und Wohnungssanierung im Gemeindehaus

A N T R A G

Der Gemeinderat Dachsen beantragt der Gemeindeversammlung,

1. die vorliegende Bauabrechnung zur Dach- und Wohnungssanierung im Gemeindehaus mit Nettokosten von Fr. 409'885.05 und einem Minderaufwand von Fr. 50'614.95 zu genehmigen.

Weisung

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2016 genehmigte die Sanierung der Wohnung sowie des Daches an der Dorfstrasse 16 (Gemeindehaus) und folgende Kredite:

- Dachsanierung (Bruttokredit) Fr. 125'500.00
- Wohnungssanierung (Bruttokredit) Fr. 335'000.00

Abrechnung

1. Die Dachsanierung bei der Liegenschaft Dorfstrasse 16 (Gemeindehaus) schliesst wie folgt ab:

Ausgaben:	Fr.	101'373.20
Einnahmen:	Fr.	7'720.00

Nettokosten:	Fr.	93'653.20
---------------------	------------	------------------

Kostenunterschreitung	Fr.	- 31'846.80
-----------------------	-----	-------------

In %		25.38%
------	--	--------

2. Die Wohnungssanierung bei der Liegenschaft Dorfstrasse 16 (Gemeindehaus) schliesst wie folgt ab:

Ausgaben:	Fr.	316'231.85
Einnahmen:	Fr.	0.00

Nettokosten:	Fr.	316'231.85
---------------------	------------	-------------------

Kostenunterschreitung	Fr.	- 18'768.15
-----------------------	-----	-------------

In %		5.60%
------	--	-------

Alle Arbeiten im Bereich der Wohnungs- sowie der Dachsanierung konnten innerhalb des Kostenvoranschlages abgerechnet werden.

Der Gemeinderat zeigt sich über die Unterschreitung bei der Wohnungs- und Dachsanierung gegenüber dem Voranschlag sehr erfreut und beantragt die Abnahme der Bauabrechnung.

Abschied RPK

Der Gemeindepräsident weist auf den abgedruckten Antrag der Rechnungsprüfungskommission hin, welcher der Gemeindeversammlung empfiehlt, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der vorliegenden Bauabrechnung wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die vorliegende Bauabrechnung zur Dach- und Wohnungssanierung im Gemeindehaus mit Nettokosten von Fr. 409'885.05 und einem Minderaufwand von Fr. 50'614.95 wird genehmigt.

3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Für die heutige Gemeindeversammlung ist rechtzeitig eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

Anfrage von Kurt Gamper, Steinbodenstrasse 15, vom 16. Mai 2019:

Kinderhort / Kinderkrippe, Fähreweg 1, Dachsen

Am 28. März 2018 fand eine gemeinsame Sitzung im Gemeindehaus mit Frau Sabrina Meister, Schulpräsidentin und Herr Daniel Schmid, zuständiger Gemeinderat seitens des Gemeinderates, als «Vertreter» der Anwohner des Kindergartens Frau Elisabeth Schlatter und Herr Kurt Gamper statt. Das Ziel des Treffens bestand darin, Information über die bevorstehende Eröffnung vom Schülerhort, des Mittagstisches und der Kinderkrippe zu erhalten und Fragen dazu zu klären. Frau Schlatter und ich haben ein paar Forderungen (auch von der Nachbarschaft) bezüglich des Betriebes der Kinderkrippe angebracht. Seitens der Behörden wurde uns versprochen, auf die Forderungen einzugehen und uns über die weitergehenden Entwicklungen «Schülerhort, Mittagstisch und Kinderkrippe laufend zu informieren. Leider wurde dieses Versprechen von beiden Behörden bis heute nicht eingehalten. Deshalb gelange ich über diesen Weg an Sie.

Anfragen nach Paragraph 17

Verkehrskonzept / Parkplatz- und Sicherheitskonzept:

1. Mit welchen Massnahmen wird die Schulbehörde und der Gemeinderat ab August 2019 das grössere Verkehrsaufkommen und die Sicherheit bei Inbetriebnahme der Kinderkrippe durch die Firma Kimi Krippen AG im Kindergarten regeln?
2. Mit welchen zusätzlichen Massnahmen will die Schulbehörde und der Gemeinderat während der kommenden Strassensanierung (Steinbodenstrasse / Fähreweg) den Mehrverkehr lenken?
3. Neu können sich Kindergartenkinder und Primarschulkinder vor Schulbeginn im KIMI Hort bei einem gemütlichen Frühstück stärken (Gemeindeanzeiger). Zusätzlich sind auch in Neuhausen Flyer für die Kinderkrippe in Dachsen verteilt worden. Diese Angebote erhöhen den Verkehr zusätzlich. Was gedenken die Behörden gegen das noch grössere Verkehrsaufkommen und die zusätzlichen Anforderungen an die Sicherheit zu unternehmen?
4. Besteht ein Parkplatzkonzept für den Betrieb der Kinderkrippe? Über wie viele offizielle Parkplätze verfügt die Kinderkrippe? Wie gedenkt die Schulbehörde und der Gemeinderat das zu erwartende Parkplatzproblem zu lösen?

Der Gemeinderat hat die verschiedenen Fragen mit Schreiben vom 3. Juni 2019 wie folgt beantwortet:

Sehr geehrter Herr Gamper

Besten Dank für Ihre Anfrage mit Schreiben vom 16. Mai 2019.

Ihre Anfrage bezieht sich zum Kinderhort bzw. zur Kinderkrippe, insbesondere zum Verkehrskonzept / Parkplatz- und Sicherheitskonzept. Die Fragen sind neben dem Gemeinderat auch an die Schulbehörde gerichtet. Da der Gemeinderat für verkehrliche Fragen zuständig ist und auch Adressat des Schreibens ist, gibt der Gemeinderat die Antworten auf Ihre Fragen. Soweit in der Anfrage (auch) die Primarschulpflege angesprochen ist, sind die Antworten mit dieser abgestimmt.

Frage 1:

Mit welchen Massnahmen wird die Schulbehörde und der Gemeinderat ab August 2019 das grössere Verkehrsaufkommen und die Sicherheit bei Inbetriebnahme der Kinderkrippe durch die Firma Kimi Krippen AG regeln?

Antwort:

Bei der Steinbodenstrasse handelt es sich um eine grosszügig gestaltete und übersichtliche Quartierstrasse, die ein sicheres Zu- und Wegfahren erlaubt. Durch die unabhängig von der Krippen-/Hort-Situation geplante Trottoirverbreiterung auf 2.00 m sowie der beiden Fahrbahnverengungen würde die Sicherheit zudem nochmals erhöht. Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Anlass, das Verkehrsaufkommen und die Sicherheit (der Kinder des Kinderhorts bzw. -krippe) speziell zu regeln.

Frage 2:

Mit welchen zusätzlichen Massnahmen will die Schulbehörde und der Gemeinderat während der Strassensanierung (Steinbodenstrasse/Fähweg) den Mehrverkehr lenken?

Antwort:

Die Zu- und Wegfahrt für das Quartier muss mit kurzen baubedingten Unterbrechungen stets gewährleistet sein. Dadurch besteht auch eine Zu- und Wegfahrt für die Kinderkrippe/-hort. Aus Sicht des Gemeinderates sind abgesehen von einer guten Baustelleninformation über die genauen Modalitäten der Zu- und Wegfahrt keine speziellen Lenkungsmassnahmen erforderlich. Die Bauunternehmung und die Bauleitung sind angehalten, die Leitung der Kimi Krippen AG, wie im Übrigen auch sämtlichen Anwohnenden, rechtzeitig über die jeweiligen Verkehrseinschränkungen zu orientieren. Die aufgrund der Bauarbeiten entstehenden Unannehmlichkeiten für die Strassenbenutzer und Fussgänger sind zeitlich beschränkt und sind wie bei jeder Baustelle nicht zu verhindern. Auch einige Meter zu Fuss (z.B. auch vom Rheinfallweg her) kann den Kindern und deren Begleitung zugemutet werden.

Frage 3:

Neu können sich Kindergartenkinder und Primarschulkinder vor Schulbeginn im Kimi Hort bei einem gemütlichen Frühstück stärken. (Gemeindeanzeiger) Zusätzlich sind auch in Neuhausen Flyer für die Kinderkrippe in Dachsen verteilt worden. Diese Angebote erhöhen den Verkehr zusätzlich. Was gedenken die Behörden gegen das noch grössere Verkehrsaufkommen und die zusätzlichen Anforderungen an die Sicherheit zu unternehmen?

Antwort:

Durch den Betrieb der Kinderkrippe/-hort wird sich ein zusätzliches Verkehrsaufkommen ergeben. Aus Sicht des Gemeinderates sollte sich der Zusatzverkehr aber in Grenzen halten, da er davon ausgeht, dass die Kindergarten- und Primarschulkinder aus Dachsen zu Fuss zum Frühstück und auch zum Mittagstisch gehen werden.

Frage 4

Besteht ein Parkplatzkonzept für den Betrieb der Kinderkrippe? Über wie viele offizielle Parkplätze verfügt die Kinderkrippe? Wie gedenkt die Schulbehörde und der Gemeinderat das zu erwartende Parkplatzproblem zu lösen?

Antwort:

Während dem Betrieb des Kinderhorts bzw. der -krippe sind in der Regel 3 bis 4 Mitarbeitende (bei Vollbesetzung 5) anwesend. Auf dem Vorplatz auf der Nordostseite des Gebäudes stehen 3 bis 4 Parkplätze zur Verfügung, so dass für die Mitarbeitenden genügend Parkraum auf dem Grundstück der Primarschulgemeinde bestehen. Für das Bringen und Abholen der Kinder werden die Autos auf der Strasse anhalten. Da die Kinder nicht alle zur gleichen Zeit in der

Krippe/Hort eintreffen bzw. von dort aus abgeholt werden, erwartet der Gemeinderat keine Parkplatzprobleme.

Schlussbemerkung

Sollte der Betrieb des Kinderhorts bzw. der -krippe gleichwohl zu Verkehrsproblemen führen, würde der Gemeinderat mit der Kinderkrippe/-hort private Zufahrtsregeln erarbeiten. Sollten auch diese nicht greifen, sähen die Behörden auch die Möglichkeit, den Fährweg wieder in den ursprünglichen Zustand herzustellen, so dass das Gebäude umfahren werden kann.

Wir hoffen, Ihnen hiermit zu dienen. Die offizielle Bekanntmachung der Antworten des Gemeinderates erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019.

Zu dieser Anfrage wird keine Diskussion verlangt.

4. Kreditbewilligung für die Sanierung der Steinbodenstrasse und des Fährweges

ANTRAG

1. **Der Gemeinderat Dachsen beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von Fr. 741'000.00 für die Sanierung der Steinbodenstrasse und des Fährweges zu genehmigen.**

Weisung

Die sanierungsbedürftige Guss-Wasserleitung in der Steinbodenstrasse aus dem Jahr 1958 soll durch eine neue Wasserleitung ersetzt werden. Da auch die Steinbodenstrasse als solche sowie Teile des Fährweges erneuerungsbedürftig sind, soll im Rahmen eines gesamtheitlichen Infrastrukturprojektes sowohl die Wasserleitung als auch die Strasse/n neu erstellt werden. Zum Strassenprojekt gehört auch der Ersatz der Strassenbeleuchtung samt Umrüstung auf LED-Technik.

1. Projekt

1.1 Perimeter

Der Perimeter „Steinbodenstrasse“ erstreckt sich von der Hindergartenstrasse bis Fährweg. Die Strecke misst rund 250 Meter. Der Perimeter „Fährweg“ umfasst eine Strecke von rund 32 Meter.

1.2 Strasse „Steinbodenstrasse“

1.2.1 Allgemeines



Abbildung 1 Steinbodenstrasse, bestehende Gehwegbreiten

Die Steinbodenstrasse hat im oben dargestellten roten Bereich den Charakter einer verkehrsorientierten Strasse und verfügt nur über ein Trottoir von 1.50 m Breite. Da die Steinbodenstrasse in erster Linie der Erschliessung des Quartiers dient, soll sie im Rahmen der Strassenerneuerung eine bessere Siedlungsorientierung erhalten. Dazu soll das Trottoir auf die normaliengerechte Breite von 2.00 m verbreitert werden. Die Steinbodenstrasse erhält damit auf der gesamten Länge eine einheitliche Breite von 2.00 m.

1.2.2 Linienführung

Die Linienführung der Steinbodenstrasse bleibt grundsätzlich unverändert. Vor den Grundstücken Kat. Nrn. 997 und 818 sind aber zwei lokale Gehwegverbreiterung auf 2.50 m vorgesehen. Mit diesen soll eine optische Verengung der Strasse und damit eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten erzielt werden, ohne dass damit einer Verkehrsbehinderung oder zusätzlicher Lärm verursacht wird. So bleibt auch in den

Verengungsbereichen eine ausreichende Fahrbahnbreite von 5.50 m erhalten. Ebenfalls führen die als Trottoir-Verengungen ausgestalteten Bereiche nicht zu einer Beeinträchtigung des Winterdienstes.

1.2.3 Normalprofil

Die Querneigung der Fahrbahn ist wie bisher als einseitiges Gefälle ausgebildet und weist in Richtung Gehweg. Beim Quergefälle richtet sich das Projekt an der bestehenden Strasse aus, um seitliche Anpassungen zu vermeiden.

Der Fahrbahnabschluss zum Gehweg wird mit Bordsteinen und einem Anschlag von 5 cm erstellt. Aufgrund der geringen Fahrbahnlängsneigung sind zusätzlich Wassersteine vorzusehen. Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite werden Bundsteine angeordnet.

1.2.4 Entwässerung

Im Rahmen der Strassenerneuerung wird auch die Strassenentwässerung erneuert. Insgesamt werden sechs neue Strassenabläufe erstellt.

1.3 Strasse „Fähreweg“

Der direkt an die Steinbodenstrasse angrenzende Fähreweg befindet sich in einem Bereich von ca. 32 Meter in einem schlechten Zustand. Der Fähreweg weist an diesen Stellen beschädigte Randabschlüsse und Absenkungen auf und ist teilweise nicht entwässert.

Im Fähreweg soll deshalb der Strassenoberbau ersetzt werden. Dazu wird die Fundamentalschicht ausgetauscht und eine neue Trag- und Deckschicht samt neuer Randabschlüsse eingebaut. Zudem wird der Strassenabschnitt neu über einen Strassenablauf entwässert.



Abbildung 2 Projektperimeter Fähreweg (oranger Bereich)

Handwritten signature or initials: He/VS

1.4 Wasserleitung



Abbildung 3 Steinbodenstrasse Sanierungsbereich Wasserleitung

Die Wasserleitung in der Steinbodenstrasse ist im Bereich Föhreweg bis zur Liegenschaft Kat. Nr. 1984 (blauer Bereichspfeil im Planausschnitt) sanierungsbedürftig. Die aus Gusseisen bestehende Wasserleitung hat einen Durchmesser von 150 mm und wurde im Jahre 1958 erstellt. Der Ersatz der Wasserleitung soll mit einer Kunststoffleitung (PE 180/147,2 mm) erfolgen. Gleichzeitig sollen auch die Hydranten ersetzt werden.

Die an der Leitung angeschlossenen Privatliegenschaften erhalten im Bereich der Strasse einen neuen Hausanschluss. Diese Grundeigentümer haben im Rahmen des Projektes die Möglichkeit, auf eigene Kosten auch den privaten Hausanschluss auf ihrem Grundstück zu erneuern.

Im Bereich Kat. Nr. 1984 bis zur Hindergartenstrasse ist die Wasserleitung bereits aus Kunststoff ausgeführt und befindet sich in einem guten Zustand. An dieser Leitung wird daher keine Veränderung vorgenommen.

1.5 Kanalisation

Die Kanalisation in der Steinbodenstrasse befindet sich in einem guten Zustand. Im Rahmen des Projektes werden nur kleinere örtliche Fehlstellen ausgebessert.

1.6 Werkleitungen

1.6.1 Elektrizität und Beleuchtung

Die Leitungen des EKZ sind im Quartier Steinboden alt. Im Rahmen des Strassenprojektes werden durch die EKZ alle alten Leitungsanlagen ersetzt. Im nachfolgenden Planausschnitt ist die neue EKZ Leitung grün eingetragen.

Im Rahmen des Projektes soll auch die Beleuchtung der Steinbodenstrasse erneuert und auf LED umgestellt werden. Die EKZ hat dazu ein Projekt ausgearbeitet. Die neuen Kandelaberstandorte sind im nachfolgenden Planausschnitt violett markiert. Aufgrund der neuen Technik müssen die Kandelaberstandorte angepasst werden und es sind mehr Standorte erforderlich.

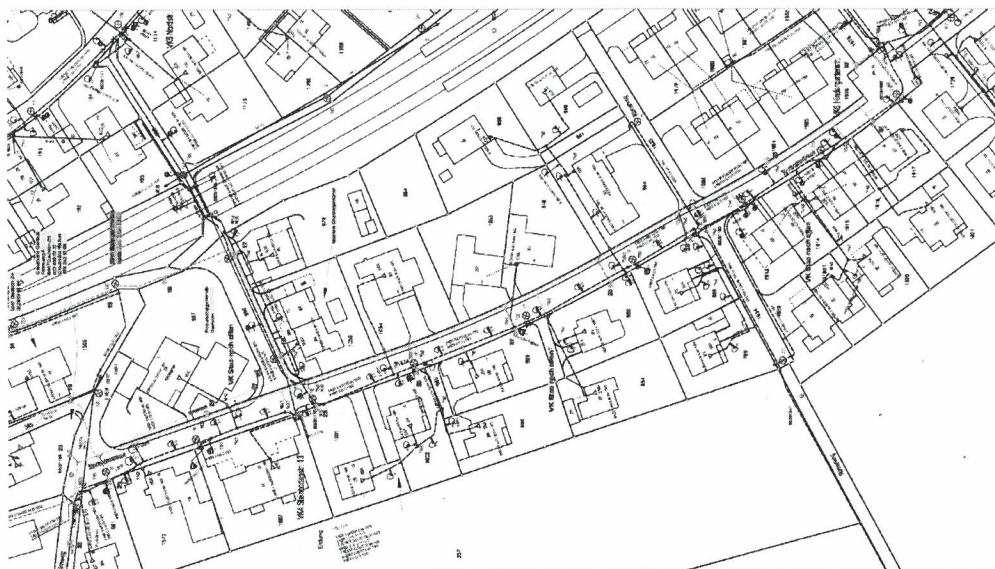


Abbildung 4 Projektplan EKZ

1.6.2 Swisscom und Kabel-TV

Sofern bei diesen Dienstleistern ein Anpassungsbedarf besteht, wird dieser im Rahmen des Projektes auf deren Kosten aufgenommen.

2 Termine

2.1 Rahmentermine

- | | |
|----------------------|---|
| • April 2019: | Beschluss GR Vorprojekt mit Kostenvoranschlag |
| • April 2019: | RPK, Vorbereitung GV |
| • April / Mai 2019: | Submission Bauarbeiten |
| • Juni 2019: | Kreditbeschluss Gemeindeversammlung |
| • Nach Beschluss GV: | Auflage nach Strassengesetz Kanton ZH |
| • Nach Beschluss GV: | Vergabe der Bauarbeiten |
| • August 2019: | Baubeginn |

3 Landerwerb

Im Rahmen des vorliegenden Projekts ist kein Landerwerb notwendig.

4 Bewilligungen

Für den Ausbau des Trottoirs wird eine Auflage gemäss §16 Strassengesetz durchgeführt.

5 Kosten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen gemäss Kostenschätzung Fr. 981'000.00. Bei den Kosten für den Ersatz der Wasserleitung von Fr. 240'000.00 handelt es sich um gebundene Kosten. Für die übrigen Kosten von **Fr. 741'000.00** ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig.

	Bezeichnung	Total	Strassenbau	Wasserleitung	Kanalisation	Strasse Föhreweg
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I.	Erwerb von Grund und Rechten					
II.	Bauarbeiten	798'000	526'000	201'000	29'000	42'000
III.	Nebenarbeiten	82'000	82'000			
IV.	Technische Arbeiten	101'000	53'000	39'000	4'000	5'000
	Total	981'000	661'000	240'000	33'000	47'000

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 15 %.

Diskussion

Es wird eine Diskussion zum Geschäft geführt. Die Notwendigkeit der Fahrbahnverengung durch die projektierte Trottoirverbreiterung sowie die beiden zusätzlichen Elemente wird sowohl in Frage gestellt als auch befürwortet. Darüber hinaus werden zur Erneuerung der Beleuchtung Fragen zur Technologie und zu den Kandelaberstandorten sowie zum generellen Vorgehen bei der Submission gestellt.

Der Tiefbaureferent Martin Alder weist darauf hin, dass im Rahmen der Projektauflage gemäss Strassengesetz selbstverständlich jedem Stimmbürger die Möglichkeit offensteht, ein Rechtsmittel gegen das geplante Projekt zu ergreifen, was jedoch höchstwahrscheinlich eine entsprechende Verzögerung für die Realisierung zur Folge hätte. Bei der Beleuchtungstechnologie stellt sich die Situation so dar, dass die neue LED-Beleuchtung nur realisiert werden kann, wenn zusätzliche Kandelaber erstellt werden. Werden die bisherigen Standorte beibehalten, bleibt auch weiterhin die alte Technologie mit dem bekannten Streulicht im Einsatz. Gemeinderat und EKZ werden mit jedem betroffenen Eigentümer die bestmögliche Lösung suchen.

Aus der Diskussion gehen zwei Anträge von Richard Merk hervor:

1. **Die bisherigen Kandelaberstandorte sollen beibehalten werden.**
2. **Auf die beiden projektierten Fahrbahnverengungen soll verzichtet werden.**

Abstimmungen:

Der erste Antrag zur Beibehaltung der bisherigen Kandelaberstandorte wird mit 7 Ja zu 44 Nein-Stimmen abgelehnt.

Dem zweiten Antrag zum Verzicht auf die geplanten Fahrplanverengungen stimmen 18 Stimmberechtigte zu. Der Antrag wird mit 28 Nein-Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Der Hauptantrag des Gemeinderates wird mit 3 Gegenstimmen, 11 Enthaltungen und 47 Ja-Stimmen angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Kredit von Fr. 741'000.00 für die Sanierung der Steinbodenstrasse und des Fährweges wird genehmigt.

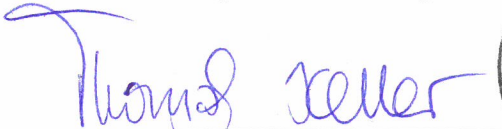
Schluss der Versammlung

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Vorschriften über die politischen Rechte oder deren Ausübung verletzt worden seien, ergeben sich keine Wortmeldungen.

Im Weiteren weist er auf die Rechtsmittel gemäss § 6 GG und § 19ff VRG hin.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.25 Uhr.


Für Vollständigkeit und Richtigkeit:


Thomas Keller, Gemeindeschreiber




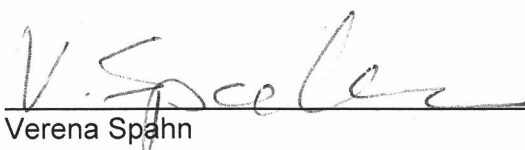
Geprüft und für richtig befunden:

Der Gemeindepräsident:


Daniel Meister

Die Stimmzähler:


Hanspeter Eckert


Verena Spahn